



**«AUCH ICH TRAGE  
MEINEN ANTEIL ZUR  
PRODUKTION VON  
EWS-SOLARSTROM BEI.»**

## **«EWS meinSolarstrom».**

Sie wollen in erneuerbare Energien investieren, können aber keine Photovoltaikanlage auf Ihrem Dach realisieren? Dann reservieren Sie jetzt Panelanteile einer PV-Anlage auf einem Gebäudedach im EWS-Versorgungsgebiet.

Die PV-Anlage wird von EWS geplant, gebaut und betrieben. Für den einmaligen Betrag von CHF 215.–, inkl. MwSt, erhalten Sie 20 Jahre lang eine jährliche Gutschrift für den produzierten «EWS meinSolarstrom» Ihrer Panelanteile.

**Folgende Gründe sprechen für «EWS meinSolarstrom»:**



**Ökologisch**

Sie leisten einen persönlichen Beitrag für eine ökologische und nachhaltige Energiezukunft. Als Teilhaber der geplanten PV-Anlage engagieren Sie sich für eine umweltfreundliche Form der Energieversorgung und ermöglichen den Bau einer neuen PV-Anlage.



**Standort**

Die geplante Anlage wird auf einem Gebäude-dach im EWS-Versorgungsgebiet durch EWS realisiert. Wenn Sie ein ¼-Panel reservieren, decken Sie beispielsweise den Strombedarf eines Computers ab, der täglich eine Stunde läuft.



**Preis**

Die Mindestbestellung ist ein ¼-Panel und kostet CHF 215.–, inkl. MwSt. Dafür vergüten wir Ihnen während 20 Jahren jedes Jahr mindestens 50 Kilowattstunden (kWh) «EWS meinSolarstrom» aus Ihrem Panelanteil. Diese erneuerbare und in Ihrer Region produzierte Energie kostet Sie somit nur rund CHF 6.– pro Jahr.



**Transparent**

EWS garantiert Ihnen mit der jährlichen Zustellung eines Zertifikats, dass der «EWS meinSolarstrom» von Ihrem Panelanteil der PV-Anlage stammt. Wir sichern Ihnen mindestens 50 kWh pro Jahr zu – fällt die Produktion höher aus, steigen Ihre anteiligen Kilowattstunden automatisch an!



# JETZT RESERVIEREN.

Ich reserviere \_\_\_\_ Stück ¼-Panelanteil(e) à CHF 215.–, inkl. MwSt.

EWS baut und betreibt die PV-Anlage und Sie erhalten den produzierten «EWS meinSolarstrom» auf Ihr Schweizer Bank-/Postkonto vergütet. Die Vergütung ist abhängig von der produzierten Energie der PV-Anlage wie auch vom aktuellen Normalpreis der Stromlieferung des Produkts «EWS WasserKraft». EWS garantiert Ihnen, dass Sie mindestens 50 kWh «EWS meinSolarstrom» pro Jahr und pro ¼-Panelanteil erhalten. Weiter gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen «EWS meinSolarstrom». [www.ews.ch/meinsolarstrom](http://www.ews.ch/meinsolarstrom).

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Datum / Unterschrift .....

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN. «EWS meinSolarstrom».

## 1 Einleitung

Die Elektrizitätswerk Schwyz AG (EWS) bietet die Möglichkeit, sich mit der Wahl des Produkts «EWS meinSolarstrom» am Bau einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zu beteiligen. Als Gegenleistung für den einmaligen Kostenbeitrag erhält der Kunde, bzw. ein von ihm bestimmter Begünstigter, einen bestimmten Anteil an Kilowattstunden (kWh) in Form einer jährlichen finanziellen Gutschrift. Ausserdem bekommt er von EWS jährlich ein Zertifikat (Herkunftsnachweis). Dieses garantiert, dass der ökologische Strom von der spezifischen PV-Anlage produziert wurde.

Der Kunde unterstützt den Bau einer PV-Anlage. Dazu erwirbt er symbolisch, durch Bezahlung eines einmaligen Kostenbeitrags, einen bestimmten Anteil an Panels (¼ oder ein Vielfaches davon). Diese berechtigen den Kunden, bzw. einen von ihm bestimmten Begünstigten, während 20 Jahren zum Bezug von künftig mit dieser PV-Anlage erzeugtem Solarstrom. Der Bezug erfolgt mittels jährlicher finanzieller Gutschrift. Die PV-Anlage wird von EWS erstellt sowie betrieben und steht in deren Eigentum.

## 2 Allgemeines

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten zwischen EWS und dem Kunden im Rahmen des Produkts «EWS meinSolarstrom».
- 2.2 Der Kunde akzeptiert die AGB durch die Verpflichtung zur Zahlung des einmaligen Kostenbeitrags.
- 2.3 Der Vertrag zwischen EWS und dem Kunden kommt erst mit Bezahlung der anschliessend versandten Rechnung zustande.
- 2.4 Bei «EWS meinSolarstrom» handelt es sich um ein eigenständiges Produkt und nicht um eine Option zu bestehenden Stromprodukten von EWS. Ein allfällig schon bestehendes EWS-Stromprodukt bleibt von «EWS meinSolarstrom» unberührt.

## 3 Berechtigung

Berechtig zum Abschluss eines Vertrags über das Produkt «EWS meinSolarstrom» sind volljährige und handlungsfähige Personen mit Wohnsitz in der Schweiz sowie juristische Personen mit Sitz in der Schweiz.

## 4 Kostenbeitrag

Der Kunde leistet zu Beginn der Vertragsdauer einen einmaligen Kostenbeitrag. Die Höhe richtet sich nach dem Anteil PV-Panels, die der Kunde symbolisch erwirbt. EWS stellt dem Kunden zu diesem Zweck eine Rechnung zu.

## 5 Bezugsrecht

Die PV-Anlage wird von EWS gebaut und steht in deren Eigentum. Mit Bezahlung des Kostenbeitrags gemäss Ziffer 4 hiavor, erwirbt der Kunde, bzw. ein von ihm bestimmter Begünstigter, grundsätzlich das Recht, während 20 Jahren eine gewisse von der PV-Anlage produzierte Strommenge in Form einer jährlichen finanziellen Gutschrift zu beziehen. Der Kunde, bzw. ein von ihm bestimmter Begünstigter, erhält jährlich ein Zertifikat (Herkunftsnachweis), das garantiert, dass der Strom von der spezifischen PV-Anlage stammt. Die Dauer des Bezugsrechts unterliegt den in Ziffern 7.2 umschriebenen Einschränkungen.

## 6 Lieferung / Stromgutschrift

- 6.1 Die Lieferung des durch die PV-Anlage produzierten Stroms erfolgt durch eine jährliche finanzielle Gutschrift auf ein Schweizer Bank-/Postkonto des Kunden, bzw. eines von ihm bestimmten Begünstigten.
- 6.2 Der Kunde, bzw. ein von ihm bestimmter Begünstigter, erhält pro ¼-Panelanteil mindestens 50 kWh pro Jahr zum Energietarif des EWS-Standardprodukts im Hochtarif. Bei höherer Produktion der Solaranlage erhöht sich der kWh-Anteil dementsprechend. Die Gutschrift erfolgt jährlich für 20 Jahre (siehe Ziffer 7.3).

## 7 Vertrags- / Betriebsdauer

- 7.1 Der Vertrag kommt, wie in Ziffer 2.3 hiavor beschrieben, erst mit Bezahlung der Rechnung zustande. EWS prüft nach Eingang der Anmeldungen die Anzahl verfügbarer PV-Panels. Die Zuteilung erfolgt nach zeitlichem Eingang der Anmeldung.
- 7.2 EWS verpflichtet sich, die PV-Anlage während 20 Jahren seit Inbetriebnahme zu betreiben (Betriebsdauer). Vorbehalten bleiben behördliche Vorschriften, gesetzgeberische Auflagen oder unvorhergesehene Veränderungen beim Standortpartner, welche die Betriebsdauer einschränken. Bei Einstellung des PV-Anlagenbetriebs vor Erreichen des 20. Betriebsjahres erhält der Kunde,

bzw. ein von ihm bestimmter Begünstigter, weiterhin seine finanzielle Gutschrift für die garantierten 50 kWh pro ¼-Panel (siehe Ziffer 6). Der Herkunftsnachweis wird dann von einer anderen PV-Anlage bereitgestellt.

- 7.3 Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der PV-Anlage wird dem Kunden mitgeteilt. Der Vertrag gilt für die Dauer des Bezugsrechts. Das Bezugsrecht gemäss Ziffer 5 besteht grundsätzlich während 20 Jahren.

## **8 Umzug**

- 8.1 Zieht der Kunde, bzw. ein von ihm bestimmter Begünstigter um und hat dadurch keinen schweizerischen Wohnsitz mehr oder verlegt der Kunde, bzw. ein von ihm bestimmter Begünstigter, seinen juristischen Sitz ins Ausland, hat er das Recht, sein Bezugsrecht jeweils unter Einhaltung einer mindestens 30-tägigen Anzeigefrist per Umzugsdatum an EWS zurück zu übertragen.
- 8.2 EWS vergütet dem Kunden, bzw. dem von ihm bestimmten Begünstigten, einen pro rata temporis Teil des geleisteten Kostenbeitrags unter Berücksichtigung des Vertragsbeginns, der Vertragsdauer und der noch nicht abgelaufenen Betriebsdauer.
- 8.3 Bei Versterben des Begünstigten der jährlichen finanziellen Gutschrift, wird der Vertrag automatisch beendet und geht nicht auf die Erben über.

## **9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 9.1 Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Die Anwendung des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) wird soweit anwendbar ausdrücklich und vollumfänglich ausgeschlossen.
- 9.2 Gerichtsstand ist Schwyz, Schweiz.

## **10 Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen «EWS meinSolarstrom» treten am 1. April 2017 in Kraft.